



GZ. B 13/2-IV/4/01

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Österreicher als Geschäftsführer einer polnischen Gesellschaft (EAS 1915)

Ist ein in Österreich ansässiger österreichischer Staatsbürger Dienstnehmer-Geschäftsführer einer polnischen Kapitalgesellschaft (an der er nicht beteiligt ist), dann fallen die Geschäftsführerbezüge unter Artikel 15 DBA-Polen. Sie unterliegen aber nur insoweit der polnischen Besteuerung und sind in Österreich korrespondierend von der Besteuerung freizustellen, als die Geschäftsführertätigkeit auf polnischem Staatsgebiet ausgeübt wird. Sollten die polnischen Bezüge auch auf Tätigkeiten in Österreich und Drittstaaten einerseits und in Polen andererseits entfallen, müsste eine entsprechende Einkünfteaufteilung vorgenommen werden.

17. August 2001

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: